MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 43, Donnerstag, 17.06.2021

MARKT BURGEBRACH

ZU IHRER INFORMATION

Weitreichende Investition in Bildung

22,5 Millionen Investition, 3,5 Jahre Bauzeit, 5 Bauabschnitte – so lassen sich die gewaltigen Zahlen zur Erweiterung und Sanierung unseres Schulareals in Burgebrach zusammenfassen.

Die Planungen hierfür sind weit vorangeschritten und wurden in der vergangenen Sitzung dem Marktgemeinderat vorgestellt und einstimmig beschlossen.
Notwendig geworden ist die Maßnahme auch in ihrem Umfang, um dem stetigen Zuwachs der Schülerzahlen im Grundschulbereich sowie der sehr starken Nachfrage an Ganztagsangeboten in Grund- und Mittelschule gerecht zu werden. Dies wurde nach der Vorstellung der Grundlagenermittlung nun auch von der Schulaufsichtsbehörde der Regierung von Oberfranken mit der Anerkennung eines zusätzlichen Bedarfs von rund 1900 m^2 Nutzfläche bestätigt und die Förderung hierfür zugesagt.

Das Maßnahmenpaket umfasst auf dem Gelände des bisherigen Hartplatzes einen dreigeschossigen Ergänzungsneubau (Kosten ca. 12,2 Mio. €) etwa in der Größe des bisherigen Mittelschulgebäudes, umfangreiche Neugestaltung der Außenanlagen mit Aufenthaltsbereichen, Sportplatz und einem „Grünen Klassenzimmer“ (2,1 Mio €), die Generalsanierung des historischen Grundschulgebäudes (6 Mio. €) sowie die Umnutzung des bisherigen Mensatraktes zu Fachräumen (1,9 Mio. €). Hinzu kommt noch der Aufwand für etwaige Übergangsgebäude in Form einer Container-Anlage während der Bauzeit.

Die neue Mensa, die im Erdgeschoss des Neubaus angeordnet ist, wird dann eine Kapazität von rund 170 Essensplätzen (bisher 60) haben und im Zwei- bzw. Dreischichtbetrieb dann 340 bzw. bis zu 510 Schüler versorgen können. Zusätzlich werden die Mensaräume als Versammlungsstätte gewidmet. Damit steht sie außerhalb der schulischen Nutzung auch für weitere kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung.

Der Umsetzungsbeginn ist nach Abschluss der Planungs- und Genehmigungsphase Mitte des kommenden Jahres mit der Errichtung des Neubaus geplant.

Mit diesen in vergleichbarer Höhe noch nie dagewesenen Investitionen in den Schulstandort Burgebrach schaffen wir gerade mit Blick auf eine völlig veränderte Bildungslandschaft auch für die Zukunft die Rahmenbedingung für bestmögliche Bildung unserer Jugendlichen und Kinder. So ist Schule heute weit mehr als eine reine Einrichtung zur Wissensvermittlung. Gerade mit Blick auf die stetig steigende Nachfrage nach Ganztagsangeboten wird klar, dass die moderne Schule für unsere Kinder und Jugendlichen längst Lebensmittelpunkt geworden ist, an welchem sie den Großteil ihres Alltags verbringen. Mit den genannten Investitionen wird es uns gelingen, den daraus resultierenden und deutlich weitreichenderen Anforderungen optimal zu begegnen.

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach

Haushaltssatzung
des Marktes Burgebrach
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Burgebrach folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.660.837,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.554.018,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteu-ern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 830.000,- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach eine Woche lang im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Burgebrach, 03.05.2021

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach

ZU IHRER INFORMATION

Ausbau der Kreisstraße BA 45 zwischen Oberköst und Unterköst

Der Landkreis Bamberg beabsichtigt, den Ausbau der Kreisstraße BA 45 auf der freien Strecke zwischen Oberköst und Unterköst durchzuführen.

Die Fahrbahn weist einen sehr schlechten Zustand mit starken Verformungen und Setzungen auf, zudem entspricht der Aufbau nicht mehr den derzeitigen Erfordernissen.

Für die Bauausführung ist eine Vollsperrung des Gesamtverkehrs für die Dauer von ca. 4 Monaten notwendig. Die Sperrung beginnt voraussichtlich am **Montag, 28.06.2021** und soll bis Mitte November 2021 abgeschlossen sein.

Die Umleitung führt ab Oberköst über die BA 33 nach Hirschbrunn und Küstersgreuth, weiter über die St 2263 und die BA 45 nach Unterköst und umgekehrt.

Die geplante Baumaßnahme umfasst die komplette Erneuerung und Verstärkung des gesamten Fahrbahnaufbaus auf einer Länge von ca. 2,2 km.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Herstellung ausreichend breiter und standfester Bankette sowie insbesondere in engen Innenkurven auch eine geringfügige Verbreiterung der Fahrbahn geplant.

Im Zuge der Maßnahme ist auch vorgesehen, das Brückenbauwerk bei Oberköst, welches gleichzeitig als Überlaufbauwerk des angrenzenden Schlosssees dient, abzubrechen. Es wird künftig durch einen großen Rohrdurchlass und ein separates Überlaufbauwerk ersetzt.

Für den Markt Burgebrach wird zwischen dem Ortsrand Oberköst und dem Friedhof ein Gehweg angelegt.

Ebenso werden in diesem Abschnitt mehrere Telekommunikations- und Stromleitungen ersetzt bzw. umverlegt.

Ca. 200m vor Unterköst ist die Errichtung eines stationären Amphibienschutzsystems mit zwei Querdurchlässen geplant, so dass künftig eine Betreuung des dortigen Übergangs entbehrlich wird.

Um Verständnis und Beachtung wird gebeten.

FUNDSACHEN

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der VG Burgebrach abgegeben:

Schlüssel mit Mainzelmännchenanhänger

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Burgebrach, Zi. Nr. 06, Telefon 09546 / 9416-40.

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES SPORT- UND KULTURAUSSCHUSS SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

am Donnerstag, 17. Juni 2021, um 18.30 Uhr
Ort: Grundschule Schönbrunn, Aula

Tagesordnung:
1. Ferienprogramm 2021 der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
2. Information des Bürgermeisters

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

An alle Leseratten!

Es sind wieder neue Bücher in der Bücherei Schönbrunn eingetroffen.

Kommt vorbei und freut euch auf neuen Lesespaß.

NACHDENKENSWERT

Perfekt aussehen muss man nur,

wenn man sonst nichts kann.

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES GEMEINDERATES SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

am Donnerstag, 17. Juni 2021, um 19.00 Uhr
Ort: TP: Kindergarten "St. Franziskus", Siedlungsstr. 24
danach Grundschule Schönbrunn, Aula

Tagesordnung:
1. Erweiterung Kindertagesstätte St. Franziskus - Begehung
2. Bauangelegenheiten
2.1. Errichtung einer Wohnanlage in der Siedlungsstr. 1+3, FlNr. 138, Gmkg. Schönbrunn (Siedlungsstr. 1+3, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
2.2. Anbau an ein bestehendes Wohngebäude, FlNr. 9, Gmkg. Grub (Gruber Hauptstr. 14, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
2.3. Erweiterung Scheune mit überdachter Unterstellmöglichkeit FlNr. 14, Gmkg. Halbersdorf (Halbersdorfer Hauptstr. 26, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
2.4. Einhausung einer Treppenanlage FlNr. 624, Gmkg. Schönbrunn (Leitenweg 12, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
3. Zuschussanträge
3.1. Zuschussantrag des SV Frankonia Schönbrunn 1945 e.V. für die Instandsetzung und Umrüstung der Flutlichtanlage
3.2. Zuschussantrag der DJK Steinsdorf e.V. für die Erneuerung der Flutlichtanlage
4. Information des Bürgermeisters

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

Ernennung zur Standesbeamtin

Durch Beschluss der Gemeinschaftsversammlung wurde die neue Mitarbeiterin der Verwaltungsgemeinschaft Maria Beck zur Standesbeamtin ernannt. Nun konnten Gemeinschaftsvorsitzender Johannes Maciejonczyk und stellv. Gemeinschaftsvorsitzender Dirk Friesen die Ernennungsurkunde überreichen.

Neben Maria Wächtler, Elke Pieger und Vanessa Lang ist Maria Beck nun die vierte Standesbeamtin der VG Burgebrach. Als weitere Eheschließungsstandesbeamte sind 1. Bürgermeister Johannes Maciejonczyk (Markt Burgebrach) und 1. Bürgermeister Dirk Friesen (Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald) tätig.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;
er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.312.890,00 €

und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.293.400,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanz bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 1.980.645,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2020 auf 8.847 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 223,8776 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanz bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 174.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2020 auf 8.847 Einwohner festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 19,6677 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,- € festgesetzt.

§ 6

Die Ausgaben des Einzelplanes 6 im Verwaltungshaushalt werden nach den tatsächlich geleisteten Stunden in der VG, im Markt Burgebrach und in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungs-gemeinschaft Burgebrach eine Woche lang im Verwaltungs-gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Burgebrach, 03.05.2021

Maciejonczyk
Gemeinschaftsvorsitzender

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG AURACHER GRUPPE

ERGEBNISSE DER TRINKWASSERUNTERSUCHUNG 2021

Versorgung der folgenden Ortschaften durch Brunnen Burgebrach, Probenentnahme Schule Burgwindheim (Hochzone) am 27.04.2021

Burgebrach	**Schönbrunn**
Ampferbach	Frenshof
Dietendorf	Fröschhof
Dippach	Grub
Dürrhof	Halbersdorf
Hirschbrunn	Niederndorf
Klemmenhof	Oberneuses
Krumbach	Steinsdorf
Küstersgreuth	Zettmannsdorf
Manndorf	
Mönchherrnsdorf	
Mönchsambach	
Oberköst	
Schatzenhof	
Tempelsgreuth	
Treppendorf	
Vollmannsdorf	
Wolfsbach	

Härtebereich: hart **Härtegrad: 19,0°dH**

Versorgung der folgenden Ortschaften durch Wasser Probenentnahme Ortsnetz Birkach am 27.04.2021

Markt Burgebrach, Gemeindeteile
Failshof
Grasmannsdorf
Oberharnsbach
Stappenbach
Unterharnsbach
Unterneuses

Härtebereich: mittel **Härtegrad: 14,0° dH**

Einteilung Härtebereich und Härtegrad

Härtebereich	Härtegrad in °dH
weich	**0 – 8,4**
mittel	**8,5 – 14**
hart	**über 14**

Eine detaillierte Wasseranalyse für die einzelnen Probenentnahmeorte kann bei der Verwaltung der Auracher Gruppe unter Tel. 0951 / 290 777 angefordert werden bzw. kann auf der Internetseite des Zweckverbandes unter www.aurachergruppe.de/unserwasser/wasseranalysen aufgerufen werden.

Die geltenden Grenzwerte sind gemäß der Trinkwasserverordnung eingehalten.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
sowie der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch
(Gutacherausschussverordnung - BayGaV)
-Richtwertfestsetzung nach dem Stand vom 31.12.2020 -

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten im Bereich des Landkreises Bamberg hat in der Sitzung am 29.04.2021 gem. § 196 BauGB und § 12 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 neu ermittelt und beschlossen.

Die **Bodenrichtwerte** sind im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Zi.Nr. 12, während der Dienststunden in der Zeit vom 17.06.2021 bis 16.07.2021 öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden.

Die Erstellung vereinzelter Abschriften oder Fotografien für den Eigengebrauch ist möglich.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Auskünfte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses einzuholen.

HINWEIS

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten

Im Bereich des Marktes Burgebrach finden vom **01.07. bis 30.07.2021** Manöver, vor allem Luftlandeübungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.
Zur Schadensabwicklung können die Gemeinde und das Landratsamt Bamberg (0951/85-343) nähere Auskünfte geben.

SCHULVERBAND

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Burgebrach
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Burgebrach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.138.535,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 93.500,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vewaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 481.311,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf 162 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.971,0556 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach eine Woche lang im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Burgebrach, 27.04.2021
Johannes Maciejonczyk
Schulverbandsvorsitzender

SCHULVERBAND

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Schönbrunn - Ampferbach
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Schönbrunn - Ampferbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 248.518,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 52.700,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 184.338,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbands schüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf 71 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.596,3099 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungs-gemeinschaft Burgebrach eine Woche lang im Verwaltungs-gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schönbrunn, 27.04.2021
Dirk Friesen
Schulverbandsvorsitzender

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Sonntag, 20.06.2021
10.00 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarreien

Wir bitten um telefonische Anmeldung während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro (Telefon 09551/289).

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

Sonntag, 20.06.2021 - 3. Sonntag n. Trinitatis
09.30 Uhr, Gottesdienst in Walsdorf

Bitte beachten:
Mund- und Nasenschutzpflicht, es können max. 50 Personen teilnehmen, bitte Gesangbücher mitbringen und 1,5 m Abstand halten.

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr

PFARREI ST. VITUS BURGEBRACH

Unsere Blumenfrauen freuen sich wieder über Ihre Blumenspenden. Gerne können Sie diese freitags bis 08:00 Uhr an der Sakristei ablegen.
Schon jetzt herzlichen Dank dafür.

Ihre Pfarrei St. Vitus Burgebrach

PATER PIO ROSENKRANZ

Unser Pater Pio Rosenkranz findet am 06. Juli 2021 um 18:30 Uhr in der Pfarrkriche St. Vitus in Burgebrach statt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

KIRCHENGEMEINDE TRABELSDORF

Gottesdienst in Trabelsdorf / Michaelskirche
Jeden Sonntag um 09.30 Uhr
Bei trockenem Wetter findet der Gottesdienst im Schlosspark.

Ökumenischer Familiengottesdienst
im Trabelsdorfer Schlosspark am 25.07.2021 um 09.30 Uhr.

Kindergottesdienst: findet zur Zeit nicht statt

Chor, Musik und Tanz:
Posaunenchorprobe: Informationen hierzu finden sie auf der Homepage unter: www.posaunenchor-trabelsdorf.de

Senioren/Seniorinnen:
Seniorengesprächskreis: findet zur Zeit nicht statt

Seniorentanz: findet zur Zeit nicht statt

Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an:
SOZIALSTATION DER DIAKONIE IM AURACHGRUND
Ansprechpartnerin Cornelia Betz, Tel. 0951/95511301

Monatsspruch:
Gott ist nicht ferne von einem jeden unter uns.
Denn in ihm leben, weben und sind wir.

SONSTIGES

FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE OBERFRANKEN

Digitale Demenz Partner Schulung für pflegende Angehörige und Interessierte

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken organisiert eine kostenfreie Kurzschulung zum Thema Demenz für pflegende Angehörige und Interessierte.
Die Online – Veranstaltung findet statt am 28.06.2021, 18.00-19.30 Uhr.
Referentinnen sind Alexandra Pape, Gerontopsychiatrische Koordinationsstelle des Bezirks Oberfranken sowie
Ute Hopperdietzel, Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken (Außenstelle).
Der Demenz Partner Kurs ist eine Initiative der Dt. Alzheimer Gesellschaft und informiert über das Krankheitsbild Demenz, den Umgang mit betroffenen Menschen sowie über mögliche Hilfsangebote. Zudem werden Fragen im Rahmen der Videokonferenz beantwortet.
Voraussetzungen zur Teilnahme sind: eine stabile Internetverbindung, Computer mit Webcam und Mikrofon, alternativ Tablet, Laptop oder Smartphone.
Um Anmeldung per E-Mail an:
hopperdietzel@demenz-pflege-oberfranken.de
wird gebeten.
Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden einen Zugangslink.

LANDRATSAMT BAMBERG

Infektionsgeschehen flacht ab

Die Zahl der Covid-Patienten in den Kliniken in Stadt und Landkreis sinkt auf 12.

Das Infektionsgeschehen in Stadt und Landkreis Bamberg schwächt sich weiter ab. Das schlägt sich nicht nur in rückläufigen Inzidenzwerten nieder. Im gemeinsamen Krisenstab von Stadt und Landkreis unter der Leitung von Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke berichteten die Verantwortlichen der drei Kliniken von einem Rückgang der Covid-Patienten auf derzeit 12.

Die aktuell größte Herausforderung ist und bleibt die Menge des zur Verfügung gestellten Impfstoffes. Im Impfzentrum können derzeit nur Zweitimpfungen durchgeführt werden. Auch bei Haus- und Betriebsärzten ist die Nachfrage nach Erstimpfungen deutlich größer als der vorhandene Impfstoff.

Einen rückläufigen Trend gibt es bei den Schnelltests. Die Teststellen in kommunale Verantwortung in Stadt und Landkreis verzeichneten einen Rückgang von rund 25 Prozent auf Wochenfrist. Von der Kalenderwoche 21 auf die Kalenderwoche 22 sank die Zahl der Schnelltests in der Stadt Bamberg von rund 4000 auf rund 3000, im Landkreis von etwas mehr als 6000 auf knapp 5000.

DAS LANDRATSAMT BAMBERG INFORMIERT:

Gartenbewässerung - Was darf ich?
Beim Gartengießen und Bewässern auch an den Gewässerschutz denken!

Bei Wasserentnahmen aus Oberflächengewässer ist besonders zu berücksichtigen, dass nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch, dass die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen ohne Wasser nicht überleben können.

Auch im vergangenen Jahr sind kritische Wasserstände durch die lang anhaltende Hitzeperiode erreicht worden. Ebenso wurde die Wassertemperatur für die Lebewesen in den Gewässern problematisch. Jede Wasserentnahme belastet die Gewässer zusätzlich. Daher ist besonders bei dauerhaft heißer und trockener Wetterlage auf eine sparsame Wasserentnahme zu achten (z.B. kein Beregnen von Wiesenflächen). Die Wasserentnahme darf zu keiner nachteiligen Veränderung des Gewässers führen und muss bei geringem Wasserstand unterbleiben.

Das Landratsamt Bamberg weist im Interesse des Gewässerschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung, die vorher beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG).

Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen nur in engen Grenzen, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer fällt.

1. Gemeingebrauch:

Der Gemeinverbrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme nur durch Schöpfen mit Handgefäßen (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz – BayWG).

Eine Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft möglich, eine Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus.

2. Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch (vgl. § 26 WHG) an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d. h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer (z. B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeingebrauchs- und andere Anliegergebrauchsausübende) zu erwarten ist.

Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist.

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger sind: Eigentümer von an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücken und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten).

Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle verboten und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt Bamberg bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in sommerlichen Trockenperioden. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.

Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden.
Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und nötigenfalls Zwangsgelder festsetzen.

Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

LANDRATSAMT BAMBERG

Diagnose Behinderung
- Eltern in der Schwangerschaft und nach der Geburt begleiten

Eine Schwangerschaft oder Familienzuwachs erweckt häufig Freude, Hoffnung und Optimismus. Manchmal sind die Dinge jedoch anders als erwartet:
Für viele Eltern ist die Diagnose einer Behinderung des ungeborenen oder des neugeborenen Kindes ein Schock und wirft viele Fragen oder Nöte auf.
Als Hebammen, Familienpflegerinnen oder in ähnlichen Berufsgruppen sind Sie die ersten Ansprechpartner*innen und eng mit den Familien verbunden.
Deshalb möchte die staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen einen Fachnachmittag anbieten. An diesem wird Angelica Ensel, Hebamme und Dozentin der HAW Hamburg, Ressourcen und Möglichkeiten in den unterschiedlichen Begleitungssituationen mit Ihnen erarbeiten.

Der Fachnachmittag findet am 7. Juli 2021 um 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr per Zoom statt und ist kostenlos.

Wir bitten Sie um Anmeldung unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de
Hebammen erhalten Fortbildungspunkte für diese Veranstaltung.
Wir, die Beraterinnen der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen freuen uns, wenn wir Sie unter den Teilnehmenden begrüßen dürfen.

LANDRATSAMT BAMBERG

Das Bauernmuseum Bamberger Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Scheune oder Lagerhalle als Zwischendepot im Umkreis von 15km um Frensdorf für ca. 5 Jahre zu mieten.
Wir freuen uns über ihr Angebot unter der 0951/859650 oder unter bauernmuseum@Lra-ba.bayern.de

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU

Wann ist Borreliose eine Berufskrankheit?

Borreliose kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufskrankheit sein, die von der gesetzlichen Unfallversicherung zu entschädigen wäre.

Die Ursache für Borreliose ist in der Regel ein Zeckenstich. Sie kann zur Arbeits- oder Berufsunfähigkeit der Betroffenen führen, die mitunter lebenslang an Folgeschäden leiden. Damit die Berufsgenossenschaft Borreliose als Berufskrankheit anerkennen kann, muss nachgewiesen sein, dass die Zecke den Versicherten während der Ausübung seiner versicherten Tätigkeit gestochen hat. Bei Forstarbeitern, Holzrückern, Berufsjägern, landwirtschaftlichen Unternehmern mit Bodenbewirtschaftung, Wanderschäfern sowie bei Beschäftigten im Gartenbau kann die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) grundsätzlich davon ausgehen, dass die Infektion während der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit eingetreten ist, es sei denn, die Gesamtumstände sprechen im Einzelfall dagegen.

Schwieriger wird die Beurteilung bei Personen mit anderen Arbeitsschwerpunkten. Dazu gehören zum Beispiel Nebenerwerbslandwirte oder Landmaschinenfahrer. Bei ihnen ergibt erst die Ermittlung im konkreten Einzelfall, ob es sich um eine Berufskrankheit handeln kann. Gerade für diese Menschen ist es deshalb wichtig, einen lückenlosen Nachweis erbringen zu können.
Die LBG rät daher, ein Verbandsbuch zu führen, in dem jeder Zeckenstich dokumentiert wird. Im Zweifelsfall sollte frühzeitig ein Arzt aufgesucht und gebeten werden, der LBG den Verdacht auf eine Berufskrankheit zu melden. Der Arzt sollte auch Hautrötungen attestieren, weil die sogenannte Wanderröte ein Anzeichen für eine Borreliose sein kann. Der Arzt wird entsprechende Untersuchungen durchführen. Stellt er Borreliose fest, wird er in aller Regel eine Behandlung mit einem Antibiotikum beginnen und den Befund mit Einverständnis des Patienten an die LBG übermitteln. Unternehmer oder Beschäftigte können auch selbst einen Verdacht an die LBG melden.

Wurde der Verdacht auf Borreliose an die LBG gemeldet, wird die Anerkennung als Berufskrankheit auch beim Auftreten von Spätfolgen einfacher. Trotzdem bedarf es klinischer Befunde. Denn auch typische Anzeichen für Borreliose, zum Beispiel Knie- oder Nervenschmerzen, können andere Gründe haben, die nicht im Zusammenhang mit einem Zeckenstich stehen. Die LBG wertet die Befunde aus und erkennt eine Berufskrankheit an, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

STAATLICH ANERKANNTE BERATUNGSSTELLE FÜR SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN BEIM LANDRATSAMT BAMBERG

AUCH IN DIESER SCHWIERIGEN ZEIT SIND WIR FÜR SIE ZU ERREICHEN

Wir informieren…
- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten…
- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:
Frau Bechmann 0951/ 85-669
Frau Jacob 0951/85-664
Frau Ziegler 0951/85-684
oder per e-mail unter
schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.
Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen.
Wir unterliegen der Schweigepflicht.

ANTENNE STEIGERWALD

Antenne Steigerwald, das Webradio für deine Region geht ab 1. August auf Sendung

„Aus der Region, für die Region“ ist das Motto des Senders. Das etwas andere Radio für unseren ländlichen und einmalig schönen Landstrich.
Der Sender will Infos aus den Gemeinden, Wirtschaft, Tourismus, Verbänden und Vereinen unmittelbar zum Bewohner des Steigerwalds bringen, auf diese Weise ein Netz des Miteinanders schaffen und als Konsequenz unsere Region stärken und unsere individuelle Lebensqualität erhöhen. Roland Greger, Betreiber des Senders: „Wir sind keine Plattform für politische oder andere regionale Konflikte. Wir wollen nicht spalten, sondern vereinen!“
Ziel ist es, zu unterhalten und zu informieren; der Steigerwälder soll unkompliziert mitmachen können. Auch die Wirtschaft, speziell kleine Unternehmen, sollen in dem Sender ein Sprachrohr ihrer Tätigkeiten finden: kostenlose redaktionelle Beiträge und Radiowerbung auch für Kleinstbudgets. Die Region soll zusammenwachsen und sich gegenseitig stärken.
Weitere Infos kannst du der Antenne Steigerwald Homepage entnehmen, die aktuell aufgebaut wird:
antenne-steigerwald.de.
Hören kannst du das Radio im Internet auf dieser Seite und nach und nach auf allen gängigen Radio-Apps und internetfähigen Radiogeräten.

Vorschläge, Anregungen oder Fragen kannst du an
info@antenne-steigerwald.de senden.
Sei dabei, mach mit. Wir hören uns!

BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V.

Igel wieder unterwegs - Mähroboter leider auch

Igel sind wieder unterwegs. Um satt zu werden, müssen sie manchmal mehrere Kilometer zurücklegen. Dabei begegnen ihnen viele Gefahren. Eine davon kommt sehr leise daher: Mähroboter! Die automatischen Gartengeräte sind eine Gefahr für Kleintiere im Garten, verhindern die Entwicklung blühender Artenvielfalt und fördern den Ordnungswahn vieler Gartenbesitzer. Der BUND Naturschutz bittet deshalb um mehr Mut zur Wildnis: Je vielfältiger der Garten gestaltet ist und je mehr insektenfreundliche Pflanzen darin wachsen, umso wohler fühlt sich der Igel. Wer bereits einen Mähroboter besitzt, sollte die Geräte nur tagsüber arbeiten lassen und längere Zeitintervalle für den Einsatz wählen.

Sobald es dämmert, sind jetzt wieder unsere Igel unterwegs und gehen auf Nahrungssuche. Am liebsten fressen sie nachtaktive Laufkäfer – doch die werden immer weniger. „Manchmal müssen Igel weit laufen um satt zu werden. Da kommen pro Nacht schnell mal drei Kilometer und mehr zusammen", erklärt Christine Hertrich vom BUND Naturschutz Bamberg. Der Igel gilt als Insektenfresser, frisst im Frühjahr und Spätherbst aber auch gerne Regenwürmer. Die unglaublich feine Igelnase findet jeden Leckerbissen, auch dort, wo man das Symboltier für naturnahe Gärten nicht vermuten würde - nämlich auf Rasenflächen, die von einem Mähroboter gepflegt werden.

Gefahr: Leiser Tod in der Nacht

Durchqueren Igel nachts einen von Mährobotern gepflegten Rasen oder gehen dort auf Beutefang, kann das gefährlich werden. „Igel sind keine Fluchttiere. Nähert sich ein Mähroboter, harren sie aus und warten ab. Einige rollen sich zusammen. Doch diese Strategie hilft nur großen kräftigen Tieren, die von den Sensoren der automatischen Mäher erkannt werden", sagt Christine Hertrich. Kleinere Igel, ebenso wie Lurche und Reptilien werden nicht als Hindernis erkannt und deshalb überrollt, verletzt oder getötet. „Auch, wenn viele Hersteller die Sicherheitsstandards ihrer Roboter-Modelle in den höchsten Tönen loben, bleiben die automatischen Mäher ein großes Risiko für unsere Wildtiere", so die Geschäftsführerin des BUND Naturschutz Bamberg weiter. Sie bittet deshalb alle Igelfreunde: Wer nicht auf den Mähroboter verzichten kann, sollte die Mähzeiten unbedingt auf tagsüber verlegen und vorab gründlich kontrollieren, ob Tiere gefährdet sein könnten. Das gilt auch für den Einsatz anderer motorisierter Gartengeräte wie Fadenmäher oder Motorsensen.

Mut zur Wildnis

Obwohl das Volksbegehren „Rettet die Bienen" deutlich gezeigt hat, dass sich unsere Gesellschaft mehr Artenvielfalt wünscht, sind Blumenwiesen in bayerischen Gärten eher die Ausnahme. Fast überall sieht man gepflegte Rasenflächen. Durch häufiges Mähen verschwinden Kräuter, Wildgräser oder Moose. Knospen werden weggemäht, bevor die pflanzen blühen. Für viele kleine Lebewesen wie Bienen, Hummeln, Grillen oder Schmetterlinge bleibt der „Rasen" eine grüne Wüste. „Insgesamt gibt es in Bayern eine Gartenfläche von 135.000 ha. Eine riesige Fläche, die wir als lebendigen attraktiven Lebensraum oder als langweilige Rasenfläche gestalten können. Es wäre so einfach ein paar Blumen zuzulassen, und schon hätte man Futter für viele Insekten", erklärt Christine Hertrich. Die beste Lösung wäre deshalb, Mut zu etwas mehr Wildnis im Garten zu haben und zunächst durch weniger Mähen der Artenvielfalt eine Chance zu geben. Es gibt immer Ecken im Garten, die man in ein Naturparadies verwandeln kann. Blühränder an den gemähten Rasenflächen, naturnahe heimische Heckenpflanzen, Trockenmauern, Teiche oder Totholzhaufen. Ein igelfreundlicher Naturgarten mit heimischen Blühpflanzen, Laub- und Reisighaufen zum Verstecken ist ein Paradies - nicht nur für Igel, sondern auch für viele andere Arten. Besonders jetzt dient dichtes Altgras an und unter Sträuchern Igeln oft als Schlafstätte oder auch Jungvögeln als Versteck. Deshalb appelliert die Naturschützerin: „Machen Sie mit: Verzichten Sie auf Mähroboter und gestalten Sie den Rest des Gartens naturfreundlich!

Mehr Infos zum naturnahen Garten gibt es hier:
https://www.bund-naturschutz.de/oekologisch-leben/naturgarten/natuerlich-gaertnern

SV EINTRACHT OBER- UNTERHARNSBACH E.V. 1971

Einladung zum 50-jährigen Vereinsjubiläum

Sehr geehrte Ehrenmitglieder, Mitglieder, Förderer und Freunde, werte Ehrengäste, Festgäste!

Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir - sehr kurzfristig - auf diesem Wege einladen!
Es ist uns jedoch - trotz gewisser Umstände - ein Bedürfnis, geradezu Verpflichtung, unser Vereinsjubiläum doch ein wenig zu feiern.

Wir laden Sie recht herzlich ein zum Gedenk- und Dankgottesdienst am Samstag, 26. Juni 2021 um 16.45 Uhr auf unserem Sportgelände! (Liedblatt liegt auf)

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie in einer würdigen Feierstunde mit uns dieses Jubiläum begehen, mit uns auch der verstorbenen Ehrenmitglieder, Mitglieder gedenken.
Gleichzeitig sagen wir Danke und Vergelt´s Gott für wunderschöne -erinnerungswürdige- 50 Jahre aktives Vereinsleben.

Je nach "Corona-Lage" bis dahin, wollen wir den festlichen Rahmen gestalten.

Euer SV Eintracht Ober- Unterharnsbach e.V.

Voranzeige:
Der Festkommers findet am 11. September 2021 statt; Ort und Zeit wird rechtzeitig bekannt gegeben.

ZIMMERSTUTZEN-SCHÜTZENGESELLSCHAFT 1875 BURGEBRACH E.V.

Schießbetrieb

im Schützenhaus Burgebrach (Falkweg 43):

Montag (Jugendtraining ab sechs Jahren)
von 18.00 bis 20.00 Uhr;
Mittwoch und Freitag von 19.30 bis 22.00 Uhr;

Wirtschaftsbetrieb:

Mittwoch und Freitag ab 19.30 Uhr

Die Sicherheitsmaßnahmen sind einzuhalten. Es gilt Masken- und Registrierungspflicht wie in allen Gaststätten.

AMTSSTUNDEN

Burgebrach:

Mo + Di	**08.00 bis 12.00 Uhr**
	13.00 bis 16.30 Uhr
Mi	**08.00 bis 12.00 Uhr**
Do	**08.00 bis 12.00 Uhr**
	13.00 bis 18.00 Uhr
Fr	**08.00 bis 13.00 Uhr**

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do	**13.15 bis 18.15 Uhr**

In beiden Rathäusern nach Terminvereinbarung

HALLENBAD BURGEBRACH

Ampferbacher Str. 14,
96138 Burgebrach

Bis auf Weiteres geschlossen

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di	**15.00 bis 18.00 Uhr**
Do	**15.00 bis 18.00 Uhr**
Sa	**09.00 bis 14.00 Uhr**

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.
Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
Tel. 09546 / 5936 496
iOPAC über www.burgebrach.de
oder www.pfarrei-burgebrach.de

Mi	**08.30 bis 10.00 Uhr**
	16.00 bis 18.30 Uhr
Fr	**10.00 bis 12.00 Uhr**
So	**10.00 bis 11.30 Uhr**

Öffnung je nach Inzidenz-Wert - aktuelle Infos online oder per Telefon

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956257

Di	**16.30 bis 18.00 Uhr**
Sa	**13.00 bis 14.30 Uhr**

Angebotslink:
https://webopac.winbiap.de/schoenbrunn/index.aspx oder die App B24

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956258

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 / 594945

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Fr	**09.30 bis 11.00 Uhr**

Ausgabezeiten:

Di + Fr	**14.00 bis 15.00 Uhr**

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz (FFP2).

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444
Pro Fahrgast 1,50 €
Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach

Di - Do	**15.30 bis 21.30 Uhr**
Fr - Sa	**16.00 bis 22.00 Uhr**

APOTHEKEN NOTDIENST

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

17.06.2021	Hof-Apotheke	Karolinenstr. 20	96049 Bamberg	0951/57075
18.06.2021	Marien-Apotheke	Marienstr. 1	96050 Bamberg	0951/981510
19.06.2021	Herzog-Max-Apotheke	Friedrichstr. 6	96047 Bamberg	0951/24463
20.06.2021	Aurachtal-Apotheke	Bamberger Str. 34	96135 Stegaurach	0951/299765
21.06.2021	Bären-Apotheke	Pfarrer-Berger-Str. 4	96114 Hirschaid-Sassanfahrt	09543/442955
22.06.2021	Apotheke am Cherbonhof	Gaustadter Hauptstr. 111	96049 Bamberg	0951/61323
23.06.2021	St. Johannes-Apotheke	Hauptstr. 6	96158 Frensdorf	09502/92230

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10
verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,
1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
Telefon 09546 / 6683
Handy 0175 / 9379 184

Nächste Ausgabe: 24.06.2021
Redaktionsschluss: 16.06.2021

GOTTESDIENSTORDNUNG

20.06. BIS 27.06.2021

Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 20. JUNI - 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.15 Oberköst: Amt f. † Anni Kutscher / Amt f. † Helmut Schmitt z. Sterbetag / Amt f. † Johann Kraus z. Geburtstag, leb. u. † Ang.

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst – Amt f. † Johann, Barbara u. Karlheinz Oberst u. Ang. / Dankamt z. diamantenen Hochzeit / Amt f. leb. u. † Kötzner-Schugens / Sodalitätsamt f. † Magdalena Bogensperger / Bruderamt f. † Johann Thomann

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst - Amt z. Gedenken an d. 90. Geburtstag v. Franz Drescher u. z. Geburtstag v. Marga Drescher / Amt f. † Peter, Betty, u. Georg Schilling, † Neukam, leb. u. † Ang. / Amt f. † Leonhard Dotterweich, Eltern Dotterweich, Schwiegereltern Fröhling, leb. u. † Ang.

13.00 Burgebrach: Tauffeier für Emma Carmen u. Jule Stefanie Spindler

18.00 Frenshof: Andacht

MONTAG, 21. JUNI – HL. ALOISIUS GONZAGA

19.00 Küstersgreuth: Amt z. Jahrtag f. † Josef Starklauf, Theresia Starklauf u. Franz Spörlein / Amt f. † Ernst u. Gustav Rosenberger, Eltern, Schwiegereltern u. Angehörige

DIENSTAG, 22. JUNI

18.30 Schönbrunn: Amt f. † Maria Stappenbacher

MITTWOCH, 23. JUNI

08.15 Burgebrach: Morgenlob

18.00 Frenshof: Andacht

19.00 Halbersdorf: Amt f. † Andreas Nastvogel, Mathilde, Eltern u. † Ang. / Amt f. † Alfred u. Martha Schmitt, leb. u. † Ang.

DONNERSTAG, 24. JUNI HOCHFEST GEBURT DES HL. JOHANNES D. TÄUFERS

08.00 Burgebrach: Amt zu Ehren d. Hl. Johannes d. Täufers

19.00 Unterharnsbach: Amt zu Ehren d. Hl. Johannes d. Täufers - Kollekte Comboni Missionare

FREITAG, 25. JUNI

19.00 Mönchsambach: Amt f. † Franz u. Otto Röckelein u. Giehl Amt f. † Franz, Anna u. Jochen Metzner / Amt f. † Gunda Giehl / Amt f. † Erhard u. Eltern Waßmann u. † Ang. Kotzer

SAMSTAG, 26. JUNI

16.45 Oberharnsbach – Gottesdienst am Sportgelände: Amt f. † Ehrenvorstand, Ehrenmitglieder u. Mitglieder d. Sportvereins anlässlich des 50-jährigen Jubiläums – **LIEDBLATT LIEGT AUF!**

18.00 Burgebrach: Amt f. † Peter Panzer / Amt f. Paulina u. Georg Zirkel u. Ang. / Amt f. † Ernst Bogensperger u. Fam. u. Amt f. † Pflaum u. Ang. / Amt f. † Andreas Bickel best. v. d. KAB
3. Seelenamt f. † Günter Käppler u. † Hannelore Wendel

19.15 Ampferbach: Amt f. leb. u. † Kriebel u. Bogensperger / Amt f. leb. u. † Schwarzmann, Lechner, Selig u. Eggmeier / Amt f. leb. u. † Haagen / Amt f. Kunigunda u. Fritz Teßmer u. Angehörige

SONNTAG, 27. JUNI - 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.15 Oberköst: Amt f. † Anton u. Sophie Zischka / Amt f. † Peter u. Margareta Göller / Amt f. † Theresia Wächtler z. Jahrtag u. leb. u. † Ang. / Amt f. † Georg Roth, † Eltern u. Schwiegereltern

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst – Amt f. † Fritz Kregler, leb. u. † Ang. / Amt f. † Willfried Kundmüller, Oberneuses / Amt f. leb. u. † der Familie Hager

09.30 Burgebrach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Stappenbach: Wortgottesfeier mit Kommunion

13.00 Burgebrach: Tauffeier für Aaron Kris Fleischmann

14.30 Schönbrunn: Tauffeier für Anton Zeidler

18.00 Frenshof: Andacht

NEUE Voraussetzungen für Gottesdienstbesuche:
- weiterhin: **Mindestabstand von 1,50 m**
- weiterhin: **FFP-2-Maskenpflicht während des Gottesdienstes**
- Kranke Menschen bleiben zuhause
- in Gebieten mit einer Inzidenz < 100 ist der **Gemeindegesang wieder erlaubt** (innen mit FFP2-Maske)
- Bei Freiluftgottesdiensten entfällt die Maskenpflicht am Platz
- **Auf die Anzeige- und Anmeldepflicht wird verzichtet.**

Wir sagen **recht herzlich Dankeschön und Vergelt´s Gott** an alle **Schola-Sängerinnen und Sänger,** die sich während des Gesangsverbots für die Gottesdienstbesucher spontan zusammengefunden haben und so die Gottesdienste zu etwas ganz Besonderem gemacht haben. Wir hoffen, dass die Sängerinnen und Sänger auch in Zukunft für Gottesdienste bereit stehen. Auch gilt allen **ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und Listenführerinnen und –führern,** die zur Einhaltung unserer Hygienekonzepte beitragen, unser besonderer Dank. Dies ist nicht selbstverständlich und verdient hohe Anerkennung.

AUFRUF AN ALLE MINISTRANTINNEN UND MINISTRANTEN:

Da die Corona-Zahlen es zulassen, möchten wir alle Ministrantinnen und Ministranten dazu einladen, wieder ihren Dienst bei den Gottesdiensten wahrzunehmen.
Wir freuen uns auf euch.

SPENDENKONTEN (auch für die Kollekten)
Burgebrach Spendenkonto
Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55
Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79
Schönbrunn Spendenkonto
Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann
Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach,
Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr und zusätzlich
Mo. 14.00 bis 16.00 Uhr und Mi. 12.00 bis 17.00 Uhr
Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55
E-Mail: st-vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de
www.pfarrei-burgebrach.de

Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald, Di. und Do. 08.00 bis 11.00 Uhr,
Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54
E-Mail: pfarrei.schoenbrunn@erzbistum-bamberg.de
www.pfarrei-schoenbrunn.de